

Carol Baltermia, FDP Riehen Bettingen

An: Sd	Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB
Bem. / Fri		Vis: 7M
	2 3. Feb. 2022	Gemeinde Richen
FF: Bem. / Fris	□ Bearbeitung □ dir. Erledig, □ z. K. t: CMI 4408 Reg. Nr.: 18-22.5	Kop: Vis:

## Anzug an das Ratsbüro des Einwohnerrats der Gemeinde Riehen: Einsetzung einer Spezialkommission Doppelspurausbau Wiesentalbahn (S6)

Eine Taktverdichtung der Wiesentalbahn (S6) ist seit Jahren eine Zielsetzung in den Planungen der trinationalen S-Bahn Basel. Um einen 15-Minuten-Takt zwischen Riehen und Lörrach realisieren zu können, benötige es jedoch einen teilweisen Doppelspurausbau. Im Vordergrund stehe dabei zurzeit ein oberirdischer Doppelspurausbau mitten durch das historische Dorfzentrum von Riehen. Eine sorgfältige Prüfung weiterer infrage kommender Varianten ist daher dringend angezeigt, damit gemeinschaftlich eine für Riehen sinnvolle Lösung ermöglicht wird.

§48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats (RiE 152.100) erlaubt dem Einwohnerrat zur näheren Prüfung einzelner Geschäfte oder zur parlamentarischen Begleitung komplexer Vorhaben eine Spezialkommission zu bestellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden das Ratsbüro, die Einsetzung einer Spezialkommission «Doppelspurausbau Wiesentalbahn (S6)», zu prüfen und darüber zu berichten.

Die einwohnerrätliche Spezialkommission soll dabei aus je einer Vertretung der Fraktionen zusammengesetzt sein. Die Spezialkommission soll aus der Sicht des Einwohnerrats die Arbeiten am Projekt "Taktverdichtung der S-Bahn Basel Badischer Bahnhof - Lörrach Hauptbahnhof" begleiten und durch den Gemeinderat und die Verwaltung kontinuierlich und umfassend informiert werden. Die Spezialkommission soll im Hinblick auf die nun anstehende Projektierung in der Leistungsphase 1 des Ausbaus der S-Bahn darauf hinwirken, dass alle für die Bevölkerung in Riehen relevanten Begleitmassnahmen und Varianten seitens des Gemeinderates in die Projektierungsphase einfliessen. Sie kann auch zuhanden des Einwohnerrates allfällige Finanzvorlagen des Gemeinderates prüfen und Antrag stellen. Sie kann gemäss § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung bei Bedarf mit anderen Kommissionen Rücksprache nehmen oder im Sinne einer umfassenden und breit abgestützten Meinungsbildung externe Personen bzw. Organisationen einladen. Die Verhandlungsführung mit dem Kanton Verkehrsdepartement BS resp. Tiefbauamt Basel-Stadt/Koordination Bahnknoten Basel, Mobilität Basel-Stadt/Öffentlicher Verkehr) sowie weiteren Ansprechpartnern (z.B. Bund, trireno, Zweckverband Regio-S-Bahn 2030) sowie die rechtzeitige und regelmässige Berichterstattung an den Einwohnerrat und die Orientierung der Öffentlichkeit obliegen dem Gemeinderat.

Freundliche Grüsse

Baltemici